

28.7.1915.

Des Pudels Kern.

Von der Aufhebung der Kartoffelhöchstpreise für den Kleinhandel in Groß-Berlin befürchten die Hausfrauen ganz mit Recht eine weitere Preissteigerung der für die Wirtschaftsführung so überaus notwendigen Knollenfrucht. Es zeugt gewiß von anerkennenswerthem sozialen Herzen, wenn, wie in der Nr. 105 der „Täglichen Rundschau“ berichtet, Vertreter des Handelsministeriums, des Berliner Magistrats, der Berliner Handelskammer und des Verbandes deutscher Kartoffelinteressenten über Maßnahmen beraten, wie einer übermäßigen Teuerung der Kartoffeln vorgebeugt werden könne, man sollte aber nicht verkennen, daß mit gutgemeinten Ratschlägen nicht viel ausgerichtet wird. Der Kartoffelmangel wird sehr bald beseitigt sein, könnte es längst sein, wenn die Kartoffelgroßhändler oder auch die Gemüsehändler sich rechtzeitig ausreichende Zufuhren gesichert hätten. Die verhältnismäßig kurze Frostperiode hätte den Bedarf niemals auf eine so harte Probe gestellt, wenn im September und Oktober v. J. während der Kartoffelernte für ausreichende Einlagerung seitens des Großhandels gesorgt worden wäre. Am Angebot hat es damals nicht gefehlt. Vorsorgliche Haushaltungsvorstände haben damals den Bedarf für den ganzen Winter und darüber hinaus noch gedeckt, und zwar zum Preise von 3,50 bis 3,75 M. für den Zentner. Die Kleinhändler sind in der Folgezeit bei den festgesetzten Höchstpreisen von 4 M. zumeist schlecht gefahren, weil sie auf das Angebot in der Markthalle Alexanderplatz angewiesen waren und der Großhändler Preise beanspruchte und auch erhielt, die mit den Höchstpreisen im Kleinhandel in keinem rechtmäßigen Verhältnis standen. Viele Kleinhändler klagten sogar, daß sie bei ihrem Kartoffelverkauf noch zusetzen mühten und suchten sich dadurch schadlos zu halten, daß sie — im Widerspruch mit den gesetzlichen Maßnahmen — alle Speisepotatoffeln als Saatkartoffeln zum Preise von 4,50 M. für den Zentner verkauften.

Es gewinnt den Anschein, daß sich der Großhandel die von der Regierung vorgesehene Spannung des Preises beim Produzenten einer- und dem Kleinhändler andererseits nutzbar gemacht hat. Die Berliner Handelskammer hätte sich ein großes Verdienst um die Volksernährung erworben, wenn sie dem Großhandel auf die Finger gesehen und rechtzeitig die städtischen Verwaltungen auf die Mißstände hingewiesen hätte. Die Magistrate in Groß-Berlin waren bemüht, dem Notstande abzuhelfen; sie brauchten auch nicht in zu weitgehender Rücksicht auf den Handel davor zurückschrecken, ständig selbst als Verkäufer aufzutreten, so lange — und darin wird in absehbarer Zeit kaum etwas geändert werden — an dem übermäßigen Verdienen grundsätzlich festgehalten wird. Der Charlottenburger Magistrat ist bereits mit gutem Beispiele vorangegangen, indem er an eine Anzahl Händler Kartoffeln liefert, die zum Preise von 55 Pf. für 10 Pfd. an die Verbraucher abgegeben werden müssen. Über die in der eingangs erwähnten Beratung zustandgekommene Verständigung der Interessenten,

Kartoffeln nur an Händler abzugeben, welche sich zur Innehaltung von Verkaufspreisen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Großhandelspreisen stehen, verpflichten und diese Verpflichtung auch gewissenhaft erfüllen,

ist ein Schlag ins Wasser, ein Schwert ohne Klinge. Wer sind die Interessenten? Was soll unter einem „angemessenen Verhältnis zu den Großhandelspreisen“ verstanden werden? Und man fragt weiter: Wer bietet eine Gewähr, daß die Großhandelspreise nicht in einem unangemessenen Verhältnis zu den gesetzlich festgelegten Höchstpreisen beim Produzenten stehen? Das ist ja gerade die Hauptsache. Man muß erwarten, daß die Magistrate Groß-Berlins dem Beispiele Charlottenburgs folgen und damit jeglichen Mißdeutungen der angeführten „Verständigung“ die Spitze abbrechen.